



Segel Sport Kultur

i n L ü b e c k u n d T r a v e m ü n d e

**Absegeln „See“ des LYC in der Lübecker Bucht
am Sonnabend 15. September 2012**

(Familien-Regatta um feste Seezeichen mit und ohne Spi
um das traditionelle „Blaue und Blaugelbe Band“ der Lübecker Bucht)

- Veranstalter: Lübecker Yacht-Club e. V.
- Meldestelle: Lübecker Yacht-Club e. V., Roeckstr. 54, 23568 Lübeck
Telefon: 0451-33839, Fax: 0451-32578, E-mail: lyc@lyc.de
- Meldeschluss: Donnerstag, den 13. September 2012
- Meldegeld: 10,00 Euro
- Wettsegel-
Bestimmungen: Gesegelt wird nach den Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV (neueste Ausgabe) sowie nach der ausgegebenen Segelanweisung und der Steuermannsbesprechung in der Lübecker Bucht
- Wertung: Alle Teilnehmer nehmen auf Basis des DSV-Yardsticksystems getrennt an der Wettfahrt teil. Preise in den Wertungsgruppen.
- Sonnabend:
9:30 Uhr Steuermannsbesprechung, Ausgabe der Segelanweisung vor dem Clubhaus
- 11:00 Uhr Start
- ca. 17:00 Uhr Preisverteilung im Clubhaus Travemünde

.....bitte trennen.....

**Meldung für die Absegelregatta See 2012
- bis 13. September 2012 -**

Name:.....Yachtname:.....Typ:.....

Yard-Wert nach Werftstandard:.....Segelzeichen:.....

Mit/ohne Spi

Geschäftsstelle LYC: Roeckstraße 54, 23568 Lübeck, Tel.0451/33839, Fax 0451/32578,
Mail: lyc@lyc.de

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Teilnehmer nehmen auf ihr eigenes Risiko an der Regatta teil. Siehe Regel 4 WR, „Teilnahme an der Regatta“. Der Veranstalter wird keinerlei Haftung für Materialschäden, Verletzungen oder Todesfolgen übernehmen, die in Verbindung mit, im Vorfeld, während oder nach der Regatta eintreten. Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Jedes teilnehmende Boot muss eine Haftpflichtversicherung, die Schäden mit einer ausreichenden Summe deckt, vorweisen können.

Weitere Informationen

Der Teilnehmer(in) erklärt sich mit der Speicherung der notwendigen Daten einverstanden, die sich aus der Anmeldung zur Regatta ergeben sowie mit der Veröffentlichung der in den Ergebnislisten enthaltenen personenbezogenen Daten. Der (die) Teilnehmer(in) überlässt den Veranstaltern, ihren Agenturen und Sponsoren entschädigungslos dauerhaft sämtliche Rechte an Foto- und Filmaufnahmen aller Art von dieser Regatta und seinen Sportlern für die sportliche und kommerzielle Auswertung. Jedem Boot können on-board-cameras, GPS-Geräte oder ähnliches Equipment zugeteilt werden. Dieses Equipment wird von den Veranstaltern gestellt.